



Wertguthaben übertragen

- Warum sich die Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung Bund lohnt
- Wie wir Ihr Geld sicher verwalten
- Wann Ihr Guthaben ausgezahlt wird





Erhalten Sie Ihr Wertguthaben!

Schon vor der Rente kürzer treten? Oder einfach mal eine Auszeit nehmen? Warum nicht – dafür haben Sie bei Ihrem Arbeitgeber schließlich ein Wertguthaben angespart.

Doch dann kommt es anders als geplant. Sie werden entlassen oder kündigen. Eine neue Arbeit finden Sie nicht oder Sie können das Wertguthaben in Ihrem neuen Betrieb nicht weiterführen.

Was wird dann daraus? Müssen Sie Ihre Zukunftspläne jetzt aufgeben? Nein, übertragen Sie Ihr Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Ob das für Sie in Betracht kommt und wie es funktioniert, erfahren Sie in dieser Broschüre. Wenn Sie Näheres wissen möchten, lassen Sie sich von den Experten in unserer Wertguthabenverwaltung beraten.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Mit einem Wertguthaben flexibel planen**
- 7 Das Wertguthaben übertragen – welche Vorteile das bringt**
- 10 Warum Ihr Geld bei uns sicher ist**
- 12 Wann Sie Ihr Wertguthaben auf uns übertragen können**
- 14 Wie die Übertragung funktioniert**
- 16 Wie Sie die Auszahlung beantragen**
- 20 Wenn nicht alles nach Plan läuft**
- 22 Ihre Ansprechpartner zum Wertguthaben**
- 23 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**

Mit einem Wertguthaben flexibel planen

Vielleicht möchten Sie Ihre Arbeitszeit verkürzen oder mal ganz raus. Oder familiäre Umstände zwingen Sie dazu. Ein Wertguthaben kann Ihnen dabei helfen.

Was ist ein Wertguthaben?

Solch ein Guthaben können Sie ansparen, um später damit eine längere Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Das Wertguthaben kann aufgebaut werden aus:

- laufendem Arbeitsentgelt,
- Einmalzahlungen,
- Mehrarbeitsvergütung,
- Überstunden,
- nicht genommenem Urlaub,
- zusätzlichen Arbeitgeberleistungen oder
- Abfindungen, wenn sie nicht wegen vorzeitigen Endes der Beschäftigung als Entschädigung für den Wegfall künftiger Verdienstmöglichkeiten gezahlt werden.

Bitte beachten Sie:

Während Sie Ihr Kapital ansparen, müssen Sie dafür keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die gehören einschließlich der Arbeitgeberanteile – wenn Sie versicherungspflichtig sind – zu Ihrem Guthaben und werden erst fällig, wenn Ihr Geld während einer Freistellung ausgezahlt wird. Ihr Wertguthaben ist also ein Bruttoguthaben.



Wie bilde ich ein Wertguthaben?

Ein Wertguthaben können Sie nur bilden, wenn Sie nach deutschen Rechtsvorschriften beschäftigt sind.

Die Grundlagen für den Aufbau des Guthabens müssen bei Ihrem Arbeitgeber schriftlich im Tarifvertrag, in einer Betriebsvereinbarung oder einem Einzelvertrag fixiert werden. In der Wertguthabenvereinbarung sollte auch festgelegt werden, aus welchem Grund Sie sich später freistellen lassen. Die Zeitdauer und der Umfang der Freistellung sowie die Höhe des Arbeitsentgelts in der Freistellungsphase müssen in der Vereinbarung noch nicht geregelt werden. Einmal im Jahr werden Sie von uns informiert, wie hoch Ihr Wertguthaben momentan ist.

Wann wird das Guthaben ausgezahlt?

Die Deutsche Rentenversicherung Bund zahlt Ihr Wertguthaben aus, während Sie bei einem neuen Arbeitgeber beschäftigt sind, oder nach dem Ende Ihrer Beschäftigung.

Sind Sie weiter beschäftigt, wird das Guthaben ausgezahlt, wenn Sie sich von der Arbeit ganz oder teilweise freistellen lassen für:

- eine gesetzliche Pflege- oder Familienpflegezeit,
- eine gesetzliche Elternzeit,
- einen Zeitraum, in dem Sie nur Teilzeitarbeit leisten,
- eine Zeit, unmittelbar bevor Sie eine gesetzliche Altersrente erhalten könnten,
- eine vertraglich vereinbarte Zeit (zum Beispiel während einer beruflichen Weiterbildung).

Stehen Sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, wird das Wertguthaben nur ausgezahlt für Zeiten

- unmittelbar bevor Sie eine gesetzliche Altersrente erhalten könnten oder
- darüber hinaus längstens bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem Sie die Regelaltersgrenze erreichen.

Wenn Sie monatlich über neue Broschüren informiert werden möchten, können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter den Newsletter „Broschüren aktuell – unsere Neuerscheinungen“ abonnieren.



Das Wertguthaben übertragen – welche Vorteile das bringt

Sie müssen Ihr Wertguthaben nicht auflösen, wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren. Wenn Sie es auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen, können Sie Ihre Zukunft weiterhin flexibel planen. Wir legen Ihr Geld sicher an und Sie sparen Steuern.

Wenn Ihre Beschäftigung endet, können Sie Ihr Wertguthaben auflösen. Dann wird das gesamte für eine Freistellung angesparte Kapital sofort ausgezahlt. Neben den Beiträgen zur Sozialversicherung werden auch die Steuern auf einen Schlag abgeführt.

Es zahlt sich aus, wenn Sie Ihr Wertguthaben erhalten, obwohl Ihre Beschäftigung endet. Übertragen Sie dazu einfach das Guthaben auf Ihren neuen Arbeitgeber, damit er es weiterführt.

Finden Sie kurzfristig keine neue Beschäftigung, verbleibt das Wertguthaben unter bestimmten Voraussetzungen bis zu sechs Monate beim alten Arbeitgeber.

Haben Sie auch danach noch keine neue Arbeit oder verwaltet der neue Arbeitgeber Ihr Guthaben nicht weiter, können Sie es unter bestimmten Voraussetzungen auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen.

Da Sie während der monatlichen Auszahlung Ihres Wertguthabens in einem fiktiven Beschäftigungsverhältnis stehen und somit grundsätzlich sozialversichert sind, erhöht sich Ihre spätere Rente und Sie sorgen für eine eventuelle Arbeitslosigkeit vor. Ihre Krankenversicherung bleibt bestehen, ebenso die Pflegeversicherung.

Bitte beachten Sie:

Haben Sie Ihr Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen, können Sie es nicht mehr durch weitere Zahlungen aufstocken. Das Guthaben kann auch nicht auf Sie zurück oder auf einen anderen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Sie können es sich nur auszahlen lassen, wenn einer der vorgesehenen Fälle eintritt. Welche das sind, können Sie auf den Seiten 5 und 6 nachlesen.

Ihr Guthaben wächst jedoch mit den Erträgen, die durch die Anlage Ihres Kapitals entstehen (siehe Seite 10).

Mehrere Wertguthaben

Sollten Sie schon ein Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen haben und anschließend ein neues Beschäftigungsverhältnis beginnen, können Sie wieder ein neues Guthaben ansparen, wenn Ihr Arbeitgeber das anbietet. Auch dieses Wertguthaben können Sie später auf uns übertragen. Führen wir mehrere Guthaben für Sie, können Sie diese nacheinander für verschiedene Freistellungen nutzen oder sich für eine einzelne Freistellung auszahlen lassen.



Warum Ihr Geld bei uns sicher ist

Wir verwalten Ihr Wertguthaben und legen es an. Der Ertrag fließt in Ihr Guthaben. Die Sicherheit Ihres Geldes ist unser gesetzlich vorgeschriebener und wichtigster Grundsatz.

Ihr Geld fließt in eine eigens dafür bestimmte Anlage. Damit ist es getrennt vom sonstigen Vermögen der Deutschen Rentenversicherung Bund und kann nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Das Sozialgesetzbuch verpflichtet uns, das Geld so anzulegen, dass ein Verlust nahezu ausgeschlossen ist. Die Anlagearten sind konkret vorgegeben. Ihr Guthaben wird zum Beispiel nicht in Aktien investiert. Durch diese strengen Vorschriften haben wir selbst in der Finanzkrise keine Vermögensverluste gemacht.

Wir sind verpflichtet, aus Ihrem Guthaben einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Seit Anlagebeginn haben wir eine Verzinsung erwirtschaftet, die auf dem Niveau vergleichbarer Anlagen am Kapitalmarkt liegt. Mit diesem Ertrag wächst Ihr Guthaben.

Für die Verzinsung der durch die Deutsche Rentenversicherung Bund angelegten Wertguthaben gibt es keinen garantierten Zins. Die Verzinsung der Wertguthaben entwickelt sich mit dem allgemeinen Zinsniveau für Anlagen entsprechender Laufzeiten.

**Bitte beachten Sie:
Durch die Übertragung des Wertguthabens und seine Verwaltung entstehen Kosten. Daher ziehen wir monatlich geringe Verwaltungskosten von Ihrem Guthaben ab.**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist durch den Gesetzgeber verpflichtet, die Verwaltung der Wertguthaben kostendeckend durchzuführen. Daher sind die Kosten der Wertguthabenverwaltung vollständig vom Wertguthaben in Abzug zu bringen. Nach üblicher Vorgehensweise von Kapitalanlagegesellschaften bzw. Banken wird für die Berechnung der Kostenhöhe ein prozentualer Kostensatz in Abhängigkeit von der Höhe Ihres Wertguthabens zugrunde gelegt. Der jährliche Kostensatz beträgt 0,2 Prozent. Dank einfacher Verwaltungsstrukturen können wir die Kosten niedrig halten. Dadurch sind unsere Kosten oft deutlich niedriger als die prozentualen Gebühren, die Banken und Vermögensverwalter für diese Dienstleistung verlangen. Der Kostensatz wird bei Bedarf angepasst.

Einmal im Jahr informieren wir Sie über den Saldo Ihres Guthabens, die angerechneten Kosten und den Wertzuwachs, den wir mit der Anlage Ihres Geldes erzielt haben.



Wann Sie Ihr Wertguthaben auf uns übertragen können

Damit Sie Ihr Guthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

Zunächst muss das Beschäftigungsverhältnis, in dem Sie Ihr Wertguthaben angespart haben, beendet sein oder demnächst beendet werden.

Bitte beachten Sie:
Haben Sie mit einem neuen Arbeitgeber eine eigene Wertguthabenvereinbarung abgeschlossen und er stimmt der Übertragung Ihres bisher angesparten Guthabens auf sich zu, können Sie Ihr Guthaben nicht auf uns übertragen.

Sie können Ihr Wertguthaben nur auf uns übertragen, wenn es einen Grenzbetrag überschreitet. Es muss einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

größer sein als das Sechsfache der monatlichen Bezugsgröße. Dieser Mindestbetrag für die Übertragung von Wertguthaben beträgt im Jahr 2026 23 730 Euro. Einen Höchstbetrag gibt es nicht.

Eine Übertragung von Wertguthaben bei Beendigung einer Beschäftigung ist auch bei Wertguthabeninhabern möglich, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind und keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, sondern zum Versorgungswerk zahlen.

Wenn eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht vorliegt, wird von der Wertguthabenstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Auszahlungsphase keine Beitragsabführung an das entsprechende Versorgungswerk erfolgen. Die Beiträge an das Versorgungswerk sind vom Wertguthabeninhaber vom ausgezahlten Nettobetrag selbst abzuführen.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich von unseren Experten der Wertguthabenverwaltung beraten, bevor Sie sich zur Übertragung entschließen. Nur dann können Sie sicher sein, die richtige Entscheidung zu treffen. Sie erreichen unsere Mitarbeiter

- im Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de/wertguthaben
- per E-Mail: wertguthaben@drv-bund.de
- per Telefon: 030 865-37226
- per Fax: 030 865-31367



Wie die Übertragung funktioniert

Sie möchten gern von den Vorteilen profitieren: Ihr Wertguthaben soll auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen werden. Wir erklären Ihnen, wie das geht.

Zunächst müssen Sie Ihren ehemaligen Arbeitgeber darüber informieren und die Übertragung bei uns beantragen.

Unser Tipp:

Dafür nutzen Sie bitte den Vordruck „Übertragung des Wertguthabens auf die Deutsche Rentenversicherung Bund“, der auf www.deutsche-rentenversicherung.de/wertguthaben heruntergeladen werden kann. Hier tragen Sie auf Seite 1 die persönlichen Daten sowie Ihr Arbeitgeber auf Seite 2 die Angaben zu Ihrem Wertguthaben und das Ende Ihrer Beschäftigung ein. Unter der Telefonnummer 030 865-37226 können Sie den Vordruck auch telefonisch bestellen.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, nennen wir Ihrem Arbeitgeber ein Bankkonto, auf das Ihr Wertguthaben überwiesen werden kann. Außerdem vergeben wir eine Wertguthabenummer, unter der Ihr Guthaben geführt wird. Die Wertguthabenummer ist nicht dieselbe wie Ihre Versicherungsnummer in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ist das Geld bei uns eingegangen, erhalten Sie eine Bestätigung und Ihr ehemaliger Arbeitgeber eine Kopie.

**Bitte beachten Sie:
Nachdem Sie Ihr Wertguthaben auf uns
übertragen haben, können Sie selbst nichts
mehr einzahlen.**

Wie Sie die Auszahlung beantragen

Jetzt möchten Sie Ihr Wertguthaben nutzen. Was Sie tun müssen, damit die Deutsche Rentenversicherung Bund Ihr Guthaben auszahlt, können Sie hier lesen.

Die Auszahlung Ihres Wertguthabens sollten Sie spätestens einen Monat vor der Freistellung bei uns beantragen. Wir empfehlen Ihnen jedoch vorab eine Proberechnung für Ihre möglichen Auszahlungsmodalitäten schriftlich anzufordern, gern auch per E-Mail. Hierzu benötigen wir die letzten einzelnen 12 Gehaltsnachweise aus Ihrer letzten Beschäftigung.

Unter anderem müssen Sie uns informieren, warum Sie sich von der Arbeit freistellen lassen möchten. Wir zahlen Ihr Guthaben nur aus, wenn bestimmte, gesetzlich geregelte Voraussetzungen erfüllt sind. Welche das sind, lesen Sie auf den Seiten 5 und 6.

Unser Tipp:

Nutzen Sie bitte den Vordruck „Antrag auf Auszahlung meines Wertguthabens“, den Sie herunterladen können auf www.deutsche-rentenversicherung.de/wertguthaben. Hier tragen Sie und Ihr Arbeitgeber die notwendigen Angaben ein und Sie erfahren, welche Nachweise wir benötigen. Sie können den Vordruck auch telefonisch unter der Nummer 030 865-37226 bestellen.



Im Antrag bestimmen Sie, welcher Bruttobetrag monatlich ausgezahlt werden soll. Ihr gewünschter Betrag darf nicht mehr als 30 Prozent nach oben oder unten von dem Arbeitsentgelt abweichen, das Sie in den letzten 12 Kalendermonaten durchschnittlich erhalten haben, während Sie zuletzt versicherungspflichtig oder geringfügig entlohnt gearbeitet haben. Das gilt auch, wenn die Beschäftigung schon länger zurückliegt. Einnahmen, die nicht als Geldbetrag gezahlt wurden (wie zum Beispiel ein Firmenwagen zur privaten Nutzung oder Kost und Logis), werden dabei nicht mitgerechnet. Arbeitslosengeld, Betriebsrenten und Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Haben Sie zuletzt in Teilzeit gearbeitet oder Arbeitsentgelte ins Wertguthabenkonto eingebracht, so wird dieses reduzierte Arbeitsentgelt für die Ermittlung des Angemessenheitskorridors berücksichtigt.



Bitte beachten Sie:

In Ihrem Antrag bestimmen Sie den monatlichen Bruttobetrag. Dieser Betrag gilt als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt, von dem Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

Sind alle Bedingungen erfüllt, zahlen wir Ihnen monatlich einen festen Betrag aus Ihrem Wertguthaben. Als stünden Sie in einem Beschäftigungsverhältnis, schicken wir Ihnen jeden Monat eine „Gehaltsabrechnung“. Wir melden Sie zur Sozialversicherung und zahlen Beiträge und Steuern. Dabei gelten die Beitragssätze und die Steuerklasse für den Zeitpunkt, zu dem der Betrag an Sie ausgezahlt wird.

Während Ihr Wertguthaben ausgezahlt wird, zahlen wir die Beiträge zur Sozialversicherung, soweit Sie plichtversichert sind. Ihr Rentenanspruch steigt, Sie sorgen für den Fall der Arbeitslosigkeit vor und sind wie bei einer „normalen“ Beschäftigung kranken- und pflegeversichert.

Wenn Sie Ihre Freistellung für den Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente nutzen, gilt nur der ermäßigte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von zurzeit 14,0 Prozent. Dazu kommt gegebenenfalls der individuelle hälftige Zusatzbeitrag, weil Sie keinen Anspruch auf Krankengeld mehr haben. Beitragszuschüsse zu Ihrer freiwilligen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung erhalten Sie jedoch nicht von uns; auch keine Beiträge zur Berufsständischen Versorgung.

Liegt der monatlich ausgezahlte Betrag ab 1. Januar 2026 höher als 603 Euro, führen wir die Beiträge zur Sozialversicherung und Steuern ab. Vielleicht sind Sie während der Freistellung noch bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt oder selbständig tätig und dadurch versicherungspflichtig. Dann werden Ihr Verdienst und der monatliche Bruttobetrag aus dem Wertguthaben zusammengerechnet und bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die Zahlung der Beiträge zugrunde gelegt.



Wenn nicht alles nach Plan läuft

Eigentlich wollten Sie sich freistellen lassen und in dieser Zeit von Ihrem Wertguthaben leben. Doch vielleicht sind Sie gezwungen, Ihren Plan aufzugeben. Auch dann ist Ihr Geld nicht verloren!

Fall 1: Sie lassen sich nicht freistellen

Sie wollen oder können sich nicht von der Arbeit freistellen lassen, sondern arbeiten durchgehend bis zur Regelaltersrente.

Da Sie Ihr Wertguthaben, das die Deutsche Rentenversicherung Bund für Sie führt, nicht mehr nutzen, wird es aufgelöst und wir zahlen es in einer Summe an Sie aus. Dabei führen wir Steuern und in der Regel Beiträge zur Sozialversicherung ab.

Die Grundlagen für die Feststellung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts im Störfall sind bereits in der Arbeitsphase beim ehemaligen Arbeitgeber gebildet worden. Der Arbeitgeber hat die notwendigen Daten zur sogenannten Sozialversicherungsluft (SV-Luft) bei Übertragung des Wertguthabens im Antrag auf Übertragung anzugeben. Diese SV-Luft ist die Basis für die Feststel-

lung des im Störfall beitragspflichtigen Teils des Wertguthabens. Eine Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze erfolgt nicht.

Die Störfallabrechnung (Einmalzahlung) Ihres Wertguthabens ist auch nach Bewilligung einer vorgezogenen Altersrente möglich. Hierfür benötigen wir neben dem Auszahlungsantrag (V9120) die erste Seite Ihres Rentenbescheides. Der Störfall tritt jedoch bei einem Altersrentenbezug nicht mehr zwingend ein.

Fall 2: Ihre Erwerbsfähigkeit mindert sich

Erhalten Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf Zeit, haben Sie die Wahl. Entweder Sie lassen sich das Wertguthaben vollständig in einer Summe auszahlen (Störfall). Es gelten die Regelungen wie im Fall 1.

Oder Sie sehen Ihr Berufsleben trotz Ihrer Erkrankung noch nicht als abgeschlossen an. Dann brauchen Sie Ihr Wertguthaben nicht anzutasten und können es später, nach dem Ende Ihrer Zeitrente, für eine Freistellung vor der Altersrente nutzen.

Erhalten Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf Dauer, ist das Wertguthaben als Störfall aufzulösen wie im Fall 1.

Fall 3: Sie sterben, bevor Sie Ihr Wertguthaben nutzen konnten

Das Guthaben wird aufgelöst und in einer Summe an die Erben unter Vorlage eines Erbscheins ausgezahlt. Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung werden wie im Fall 1 von uns abgeführt. Dabei gelten die Besteuerungsmerkmale des Erben.



Ihre Ansprechpartner zum Wertguthaben

Wenn Sie sich für eine Übertragung Ihres Wertguthabens entscheiden, hat das weitreichende Folgen für Ihre Vermögensplanung und Ihre Zukunft.

Doch wir lassen Sie mit Ihren Fragen nicht allein. Unsere Experten in der Wertguthabenverwaltung helfen Ihnen gern.

So erreichen Sie uns:

- im Internet: [www.deutsche-
rentenversicherung.de/
wertguthaben](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/
wertguthaben)
- per E-Mail: wertguthaben@drv-bund.de
- per Telefon: 030 865-37226
- per Fax: 030 865-31367

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn Sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

Mit unseren Online-Services

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihren persönlichen Zugangs-Code.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800

(kostenloses Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 500 900

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation

Hohenzollerndamm 46–47, 10713 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund

Satz/Herstellung: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

15. Auflage (4/2026), **Nr. 110**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 58 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen



DIGITALE
RENTEN
ÜBERSICHT